

## Merkblatt zum Handling von Lagerwertausgleich (LWA) über die Canon Deutschland GmbH

Wie in der jährlichen Geschäftsvereinbarung erwähnt, stellt die Canon Deutschland GmbH (im Nachfolgenden CDL genannt) ihren Handelspartnern (im Nachfolgenden Kunde genannt) einen LWA für lagernde, unveräußerte Verkaufsbestände zur Verfügung, sofern nachfolgende Bedingungen erfüllt sind:

### Preissenkung:

- Voraussetzung für den Start des LWA-Prozesses ist die Ankündigung einer offiziellen Preissenkung von Consumer Produkten durch die Canon Deutschland GmbH.

Ausgeglichen wird grundsätzlich die Differenz von altem zu neuem ELP (European List Price). Eine Berücksichtigung von Karton- bzw. Palettenpreisen findet nicht statt.

Ausgleichsberechtigt sind Lagerbestände deren Bezugsdatum nicht länger als **45 Tage** zurückliegt, gerechnet vom Datum des Inkrafttretens der Preissenkung.

### Ansprechpartner:

- Der Kunde wendet sich **direkt** mit den erforderlichen Unterlagen an CDL bzw. seine Canon Ansprechpartner:  
Zuständiger Canon Account- / Key Account-Manager  
oder direkt an den

#### CCI After Sales Service:

Email [ass@canon.de](mailto:ass@canon.de)  
Fax 02151 – 345 859  
Telefon 02151 – 345 806 oder 807  
Anschrift Canon Deutschland GmbH,  
CCI After Sales Service,  
Europark Fichtenhain A10,  
D-47807 Krefeld

### Nachweis Lagerbestand:

- Der Kunde führt den Nachweis seines Lagerbestandes.

Die Bestandsmeldung kann frühestens zum Stichtag der Preissenkung erfolgen und muss spätestens vier Wochen nach Inkrafttreten der Preissenkung bei CDL eingehen.

Der Kunde meldet seinen **kompletten** Lagerbestand. Als Nachweis akzeptiert CDL einen Screenshot aus dem Warenwirtschaftssystem des Kunden.

Sofern dem Kunden keine computergestützte Bestands-Führung zur Verfügung steht, werden Kopien des Canon-Labels (Kartonseite) mit der Artikel- und Seriennummer in Verbindung mit einer eidesstattlichen Versicherung akzeptiert.

**Nachweis Bezugsquelle:**

- Der Kunde führt auf Anfrage den Nachweis seiner Bezugsquelle/n.

Hilfreich für eine schnelle Bearbeitung und Prüfung ist die Angabe, über welche Bezugsquelle der Kunde die Canon-Produkte geordert hat. Lieferschein- oder Rechnungskopien – sofern ein indirekter Bezug über seine Einkaufs-Kooperation oder einen Distributor mit Service Level Agreement (SLA) vorliegt - können beigefügt werden.

**Gutschriftserstellung:**

- Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erstellt CDL eine Gutschrift. Die Gutschrift richtet sich grundsätzlich an die Bezugsquelle, d.h.:  
LWA für direkt bezogene Ware wird wie gewohnt direkt über die Canon-Kundennummer des Kunden gebucht.  
Indirekte Bezüge werden auf das Konto der Einkaufs-Kooperation oder des SLA-Distributors unter Angabe des einreichenden, LWA-berechtigten Kunden gutgeschrieben.  
Die Kooperation bzw. der Distributor wird den Gutschriftbetrag an den Kunden weiterleiten bzw. durchsteuern.

**Belastungsanzeigen:**

- Wir bitten, von Belastungsanzeigen zum Zeitpunkt der Einreichung abzusehen.  
Sobald die LWA-Anforderung geprüft ist, informiert CDL gerne über den anspruchsberechtigten Betrag sowie das Handling der Gutschrifterstellung im Falle von indirekten Bezügen.  
So kann der Kunde gleichlautend buchen und ggf. bei seiner Einkaufs-Kooperation oder dem SLA-Distributor rückfragen.

**Canon Handelspartner außerhalb Deutschlands**

...wenden sich zuerst an die Canon Vertriebsorganisation in ihrem Land und stellen dort Antrag auf LWA.

Die benachbarte Canon - Vertriebsorganisation wird dann den Antrag prüfen und sich ggf. mit CDL in Verbindung setzen, sofern Canon Produkte über deutsche Bezugsquellen gekauft wurden.